

# Handlungsfelder für das Maßnahmepaket „Ausbildung sichern“

## Gemeinsames Positionspapier der Wirtschafts- und Sozialpartner im Landesausschuss für Berufsbildung

Mit Blick auf die sich abzeichnende Ausbildungsmarktsituation stehen seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie das Niedersächsische Kultusministerium und der die Landesregierung beratende Landesausschuss für Berufsbildung im intensiven Austausch. Dieser tagt auf Grund der Pandemie in Gestalt der Mitglieder des Unterausschusses 1 in Form regelmäßiger Telefonkonferenzen. In diese Beratungen sind auch die kommunalen Spitzenverbände und die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit einbezogen.

Die die Landesregierung tragenden Fraktionen von SPD und CDU haben bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung deutlich gemacht, dass die berufliche Bildung auch in dieser Legislaturperiode im besonderen Fokus der Landesregierung steht. Die Fortsetzung des „Bündnis Duale Berufsausbildung“ bekräftigt die Intention der Landesregierung, die berufliche Bildung zusammen mit den Bündnispartnern zu stärken.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind sich einig, dass dies auch in der aktuellen Krisenzeit Bestand haben muss. Dieses Ausbildungsjahr darf bei weiterer konkreter Zuspitzung der Situation weder im Lebenslauf der Jugendlichen noch für die Betriebe im Hinblick auf den Fachkräftebedarf verloren gehen. Entsprechende Maßnahmenpakete sind zu entwickeln, um erforderlichenfalls gegensteuern zu können.

Dabei besteht Einigkeit, dass kein Element des Maßnahmenpakets die betriebliche duale Ausbildung substituieren darf, sondern dass bei allen Maßnahmen der Primat der dualen Berufsausbildung gilt. Den Elementen kommt eine „Brückenfunktion“ zu, der direkte und jederzeitige Übergang in eine duale Berufsausbildung oder eine Ausbildung in einem sozialen Beruf / Gesundheitsfachberuf muss immer das Ziel sein. Es ist in jedem Fall zu vermeiden, dass alternative Instrumente institutionalisiert werden und letztlich das Übergangssystem dauerhaft restauriert wird. Vermittlungsmöglichkeiten in die reguläre Ausbildung sind aus diesem Grund im Vorfeld zu prüfen und haben Vorrang.

### I. Bestehende Ausbildungsverhältnisse zum Abschluss führen

Auszubildende in bestehenden Ausbildungsverhältnissen sollen innerhalb der regulären Ausbildungszeit die Möglichkeit erhalten, an der Abschlussprüfung teilzunehmen. Die für die Prüfung zuständigen Stellen organisieren die Prüfungen in enger Abstimmung mit den Prüfungsausschüssen und unter Berücksichtigung der hygienischen Erforderlichkeiten und nach kollegialer rechtsaufsichtlicher Würdigung.

Bestehenden Ausbildungsverhältnissen sollen, sofern sie Corona-bedingt in ihrer Existenz bedroht sind, verschiedene Maßnahmen zur Verfügung stehen. Es werden folgende Maßnahmen zur Sicherung der Ausbildung zur Umsetzung je nach pandemischer Erforderlichkeit und tatsächlicher Lage auf dem Ausbildungsmarkt empfohlen:

#### 1. Lohnkostenzuschuss für Ausbildungsbetriebe

Im Gegensatz zu regulär Beschäftigten greift die Kurzarbeitsregelung bei Auszubildenden nach den Schutzbestimmungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) erst nach einem Zeitraum von sechs Wochen. Unabhängig davon gilt es, möglichst Kurzarbeit für Auszubildende zu vermeiden.

Betriebe, die von der Krise schwer getroffen sind, sollten Hilfen erhalten, um die Ausbildungsverhältnisse aufrechterhalten zu können. Der LABB spricht sich für die Zahlung eines

Lohnkostenzuschusses an die besonders belasteten Ausbildungsbetriebe bis zur maximalen Dauer des Kurzarbeitergeldbezuges aus. Eine entsprechende Initiative ist auf Bundesebene anzustreben, sofern dort die vorrangige gesetzgeberische Zuständigkeit liegt. Alternativ ist ein Landesprogramm zu prüfen.

## 2. Selbsthilfestrukturen der Unternehmen ausbauen

Die Beratungsinstitutionen der Wirtschafts- und Sozialpartner beraten Unternehmen, vorhandene Strukturen wie z.B. Unternehmenspartnerschaften zu nutzen, um Ausbildung auch in der Krise anbieten zu können. Verbundausbildungs- und Teilzeitmodelle werden vorgestellt, Kooperationen und Austausch nutzbar gemacht.

## 3. virtuelle Angebote bündeln und ausbauen

Digitaler Berufsschulunterricht muss ausgebaut werden, um die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeit sowie den Aufbau von Kompetenzen zu sichern. Lernplattformen sollten mit aktuellen Inhalten zur digitalen Unterrichtsgestaltung aufbereitet und weiterentwickelt werden, um insbesondere auch Nichtabschlussklassen an den BBSen zunächst über Plattformlösungen beschulen zu können. (Digitaler) Berufsschulunterricht muss trotz begrenzter Kontaktmöglichkeiten zeitnah ausgebaut werden. Die notwendige Hard- und Software dafür sollte Auszubildenden zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Programme des Bundes sind auf ihre Nutzung für den Berufsbildenden Bereich zu prüfen. Die bestehenden Regelungen des Berufsbildungsgesetzes zur Freistellung und Anrechnung des so erteilten Unterrichts bleiben davon unberührt. (Digitale) berufliche Orientierung muss trotz begrenzter Kontaktmöglichkeiten zeitnah wieder anlaufen, ebenso wie Schulen den digital basierten unmittelbaren Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und Betrieben ermöglichen müssen. Hierfür müssen alle allgemeinbildenden Schulen schnellst möglich mit dem notwendigen technischen Equipment ausgestattet werden.

## 4. Insolvenzauszubildende

Ausbildungsbetriebe, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, sollen eine Unterstützungsleistung bekommen. Das in Niedersachsen bestehende Förderprogramm „Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (Insolvenz-Azubis)“ ist mit ausreichenden Mitteln, erforderlichenfalls auch kurzfristig, auszustatten. Förderfähig sind Ausgaben des Unternehmens für die Auszubildendenvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Diese Ausgaben werden in Form von standardisierten Einheitskosten in Höhe von monatlich 600 Euro anerkannt.

Ein Förderprogramm für die Vermittlung dieser Auszubildenden ist durch Bund oder Land zu schaffen. Eine Ausweitung der Förderung auf Auszubildende, die schon einen Vertrag mit Beginn Sommer 2020 geschlossen hatten, denen aber nachweislich auf Grund der wirtschaftlichen Situation im Betrieb wieder gekündigt wurde, ist zu prüfen.

## 5. Prüfungen nachholen/ermöglichen

Prüfungen sollen im Interesse aller an Ausbildung Beteiligten ermöglicht werden. Eine krisenbedingte Benachteiligung ist zu vermeiden und die bestehenden Unterstützungsstrukturen werden bis zum Ende der ggf. auch verlängerten Ausbildungszeit gewährleistet. Dies gilt für die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit wie z.B. BAB, AbH und AsA auch zur Prüfungsvorbereitung. Der LABB appelliert an die dualen Partner, die Betreuung der Auszubildenden in Schule, Betrieb und Bildungseinrichtung intensiv aufrechtzuerhalten.

## II. Gemeinsame Beratungs- und Vermittlungsoffensive

Der LABB bittet die Partner des Bündnisses duale Berufsausbildung, eine Beratungs- und Vermittlungsoffensive im Sommer 2020 zu generieren. Hierzu sollte die Entwicklung der Ausbildungszahlen kontinuierlich bewertet werden. Verschiedene Maßnahmen sind sodann kurzfristig umzusetzen, um sowohl Ausbildungsbetriebe als auch Ausbildungsinteressierte zu aktivieren, wobei Schulen eine wichtige Brückenfunktion einnehmen und sich in deren Wahrnehmung engagieren müssen.

### III. Handlungsoptionen

Zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Papiers ist die Entwicklung des Ausbildungsmarktes 2020 nicht belastbar absehbar. Sollte sich ein Einbruch abzeichnen, sind verschiedene Maßnahmen zur kurzfristigen Unterstützung in der folgenden Priorisierung denkbar:

#### 1. Ausbildungsbeginn

Es ist vorrangiges Ziel, dass Ausbildungsverträge zu den üblichen Zeitpunkten im August/ September geschlossen werden. Ein späterer Beginn ist rechtlich jederzeit möglich.

#### 2. Sonderprogramm für Ausbildung

Das bestehende Förderprogramm „Ausbildung für alle“ kann im Bedarfsfall ausgebaut werden. Es gilt dabei Substitutions- und Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Ein etwaiges Förderprogramm sollte rückwirkend in Kraft treten, um Verzögerungen beim Abschluss von Ausbildungsverträgen zu minimieren.

#### 3. Einstiegsqualifizierungsangebote ausbauen

Bei fehlenden betrieblichen Ausbildungsplätzen sollte die sozialversicherungspflichtige Einstiegsqualifizierung (6-12 Monate) genutzt werden, um Ausbildungsplatzbewerbern den Zugang zu betrieblichen Qualifizierungsmöglichkeiten zu erleichtern. Das Land ermöglicht die Beschulung in der Berufsschule oder Berufseinstiegsschule. Die Standards für eine Anrechnung auf das erste Ausbildungsjahr wären für diese Ausnahmesituation zu prüfen, allerdings soll dieses Modell die grundständige Ausbildung nicht substituieren.

#### 4. Staatlich geförderte kooperative außerbetriebliche Ausbildung

Auch in der Krise werden voraussichtlich die aus diversen Gründen benachteiligten Jugendlichen es besonders schwer bei der Ausbildungsplatzsuche haben. Daher spricht sich der LABB für eine Ausweitung der Maßnahmen in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus. Dies soll allerdings nur vorübergehend und je nach Bedarf, also nur in Regionen mit besonders angespanntem Ausbildungsmarkt und auf ein Jahr begrenzt erfolgen. So könnten Auszubildende zur Überbrückung zunächst in einer außerbetrieblichen Einrichtung lernen und dann in das zweite Ausbildungsjahr in einen Ausbildungsbetrieb vermittelt werden. Die kooperative, betriebsnahe Form ist zu favorisieren, um Durchstiege in die reguläre Ausbildung hybrid gestalten zu können.

#### 5. Schulische Angebote

Vollzeitausbildungsgänge sollten nur als ultima ratio eine Perspektive für die Kohorte der in diesem Jahr ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Eine dauerhafte Systemeinführung wird ausdrücklich abgelehnt.

In Vollzeitbildungsgängen (Berufsfachschule) könnte in bestimmten, von der Corona-Krise besonders betroffenen Berufsfeldern das erste Jahr einer dualen Berufsausbildung durchgeführt werden. Die Anrechnung dieses Jahres auf die Dauer der Berufsausbildung kann im Einvernehmen der Vertragsparteien erfolgen. Sofern der Ausbildungsbeginn um einige Monate verzögert startet, könnten die BBSen „berufsvorbereitende“ Angebote unterbreiten, in denen Jugendliche auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet werden (modifiziertes „Sprint-Programm“ für alle).